

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der oberen Klasse sind

Teil 1

1. Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs:

DEL Biogas GmbH & Co. KG
Emdener Feldweg 1
39343 Hohe Börde

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage der DEL Biogas GmbH & Co. KG unterliegt als Betriebsbereich der oberen Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde zuletzt am 14.12.2021 vorgelegt. Ein aktueller Sicherheitsbericht für die Anlage liegt vor (Stand 07.07.2021).

3. Erläuterung der Tätigkeit im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt Biogas/Biomethan aus nachwachsenden Rohstoffen innerhalb einer regionalen Wertschöpfungskette. Wir nutzen dabei folgende Einsatzstoffe/Biomasse, die ausschließlich in der Positivliste des EEG genannt werden:

- Maissilage
- Grassilage
- Ganzpflanzensilage – GPS
- Zuckerrüben und -schnitzel
- Tierische Ausscheidungen
- Geflügel-, Pferde-, Rinderfest- und Schweinefestmist
- Geflügeltrockenkot
- Rinder- und Schweinegülle

Das Biogas wird in den Gasspeicherdächern gespeichert und dann der Biogasaufbereitungsanlage oder zur Vorort-Verstromung den beiden BHKW zugeführt. Das in der Biogasaufbereitungsanlage erzeugte Biomethan wird anschließend in das öffentliche Gasversorgungsnetz und der in den BHKW erzeugte Strom in das öffentliche Stromversorgungsnetz eingespeist.

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von nachwachsenden Rohstoffen zur Produktion von Biogas
- Eintrag und Stoffstrommanagement innerhalb der Biogasanlage über Feststoffdosierer, Pumpen und Förderaggregate
- Zielorientierte Produktion von Roh-Biogas innerhalb der anaeroben Prozessbehälter
- Fermentation
- Zwischenlagerung der vergorenen Biomasse
- Entnahme der vergorenen Biomasse zum Weitertransport und Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf regionale landwirtschaftliche Flächen als Kompost und Flüssigdünger
- Nutzung der entstehenden Wärme zur Beheizung der Fermenter und des Nachgärers
- Aufbereitung des Roh-Biogases zu Biomethan durch Abscheidung von Schwefel und Kohlendioxid
- Erzeugung von Strom und Wärme mit Hilfe von zwei BHKW
- Einspeisung von Strom und Biomethan in die öffentlichen Versorgungsnetze

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten.

Die maximal vorhandene Menge des relevanten gefährlichen Stoffes, hier Biogas mit seinem Hauptbestandteil Methan beträgt in der Biogasanlage ca. 74.000 kg. Somit fällt die Biogasanlage in die OBERE KLASSE der Störfallverordnung. (Hier zutreffend 12. BImSchV, Anh. I, Nr. 1.2.2, „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: >50.000 kg).

Das Grundrisiko einer Biogasanlage besteht darin, dass durch die Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen das entzündbare Biogas mit dem Hauptbestandteil Methan entsteht, welches in größeren Mengen gespeichert und umgesetzt wird.

Sollte es zu einem Störfall kommen, kann aus der Anlage Biogas austreten. Biogas ist entzündbar und kann in Verbindung mit Luft eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre bilden. Diese kann zum Beispiel durch einen Funken entzündet werden und explodieren. Die Hauptbestandteile sind Methan und Kohlendioxid; in unterschiedlichen Konzentrationen. Nebenbestandteile sind Schwefelwasserstoff, Ammoniak und andere gasförmige oder verdampfbare Bestandteile. Bei höheren Konzentrationen wirkt Biogas erstickend. Biogas enthält Schwefelwasserstoff (meist 0,01-0,4 Vol-%) und kann zu akuter Toxizität beim Einatmen führen. Es riecht je nach Zusammensetzung nach faulen Eiern oder auch stechend. Die Auswirkungen, die bei einem Schadensereignis von der Anlage ausgehen kann – sind mit großer Wahrscheinlichkeit schwerpunktmäßig auf das Betriebsgelände beschränkt, da sich das Biogas in der Luftumgebung verflüchtigt und damit kein explosionsartiges Gasgemisch mehr vorhanden ist.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Warnzeichen sind Feuer, Rauch und das Ertönen von Warnsirenen.

Verhalten: Ruhe bewahren, Fenster und Türen geschlossen halten, keine Zigaretten oder dgl. aus dem Autofenster werfen. Halten Sie sich von der Anlage fern und vermeiden Sie den Aufenthalt im Freien. Auf Durchsagen der Feuerwehr/Polizei und ggf. Radio achten. Den Anweisungen der Rettungskräfte Folge leisten.

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Letzte Prüfung der Behörde: 09.12.2021

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/aktuelles/ueberwachung-von-industrieemissions-anlagen-ie-anlagen/ueberwachungsberichte-gemaess-52a-absatz-5-bimschg/>

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Aufsichtsbehörde:

Landesverwaltungsamt Halle Referat Immissionsschutz
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/immissionsschutz-chemikaliensicherheit-gentechnik-umweltvertraeglichkeitspruefung/>

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Biogasanlage: siehe 1.

sowie Tel. 039062/9789-44 und 06251/989163-0

www.del-biogas.de

Kontakt zuständige Behörde: siehe 6.2

Tel.: 0345/514-0 oder poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Teil 2: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt und zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien und der Maßnahmen, mit denen diese Szenarien verhindert werden oder ihre Auswirkungen begrenzt werden sollen.

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Maßnahmen doch zu einem Störfall kommen, kann durch die Freisetzung von Biogas eine Schadstofffreisetzung erfolgen. Außerdem bildet Biogas in Verbindung mit einer bestimmten Menge Luft eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre. Dieses Gasgemisch kann sich z.B. durch offenes Feuer oder Funken entzünden und es kann zu einem Brand oder zu einer Explosion mit anschließendem Brand kommen.

Mögliche Auswirkungen bei einer Schadstofffreisetzung:

Ausbreitung von gefährlichen Gasen evtl. über das Betriebsgelände hinaus.

Beim Einatmen können kurzzeitige gesundheitliche Beeinträchtigungen (wie Reizungen der Augen und Atemwege, Kopfschmerzen, Übelkeit) auftreten.

Mögliche Auswirkungen bei einer Explosion:

Trümmerwurf, der ausschließlich auf dem Anlagenstandort auftreten kann. Eine Druckwelle, die sehr gering ist, da die Behälter in denen relevante Biogasmengen vorhanden sein können mit einer weichen Dachhaut abgedeckt sind. Dadurch wird der Druck nach oben abgeleitet, der Aufbau eines hohen Drucks wird vermieden. Nach einer Explosion entsteht ein Brand.

Mögliche Auswirkungen bei einem Brandereignis:

Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen und Rußwolken auch über das Betriebsgelände hinaus.

Beim Einatmen kurzzeitige gesundheitliche Beeinträchtigungen (wie Reizungen der Augen und Atemwege, Kopfschmerzen, Übelkeit) auftreten. Außerdem kann die Sicht beeinträchtigt werden.

Maßnahmen

Die Anlagenteile in denen sich Biogas befindet sind auf Dauer technisch dicht ausgeführt (Ausnahme: betriebsbedingte Gasaustrittsstellen). Die Anlage wird regelmäßig durch externe Sachverständige auf Dichtheit geprüft. Gassensoren und Rauchgasmelder erkennen einen ungewollten Gasaustritt bzw. einen Brand frühzeitig und geben Alarm. Das Personal wird regelmäßig zu sicherheitsrelevanten Themen geschult.

Die DEL Biogas GmbH & Co. KG informiert im Schadensfall sofort die zuständigen Behörden. Es folgen innerbetriebliche Maßnahmen nach einem Alarm- und Gefahrenabwehrplan um die Auswirkungen von Störfällen zu begrenzen. Bei Eintreffen der Feuerwehr oder anderen übernehmen diese die Führung und werden von dem geschulten Personal der DEL Biogas unterstützt.

2. Bestätigung, dass der Betreiber verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs - auch in Zusammenhang mit Notfall und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Die DEL Biogas verpflichtet sich, auf dem Gelände der Biogasanlage, auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Dazu sind unter anderem ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan, ein Explosionsschutz-Plan und ein Feuerwehrplan erstellt worden.

3. Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes

Die DEL Biogas hat schon im Vorfeld alle möglichen Maßnahmen getroffen, um das Auftreten eines Störfalles zu verhindern. Sollte es dennoch zu einem Störfall kommen, sind Notfallpläne und Maßnahmen festgeschrieben, um die Auswirkungen auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren. Über den Anlagenstandort hinaus, werden mit höchster Wahrscheinlichkeit nur Beeinträchtigungen durch Brandgase je nach Windrichtung und Geschwindigkeit an einem Streckenabschnitt der B 245 auftreten.

Den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste im Fall eines Ereignisses ist Folge zu leisten.

4. Grenzüberschreitende Auswirkungen eines Störfalls

Nicht zutreffend. Das Betriebsgelände befindet sich nicht in der Nähe einer Grenze zu einem anderen Staat. Grenzüberschreitende Auswirkungen eines möglichen Störfalls kann nicht auftreten.